

Stellungnahme der WV Stahl zur
Folgenabschätzung in der Anfangsphase
EU Strategic Framework on
Health and Safety at Work [2021-2027]
Ares(2020)6089500 - 29/10/2020

In der Roadmap verweist die EU-Kommission, dass die Arbeitnehmer in der Europäischen Union das Recht auf ein hohes Schutzniveau für ihre Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben, wie sie in der europäischen Säule sozialer Rechte verankert sind. Demnach erfordert ein starkes soziales Europa eine ständige Verbesserung der Sicherheit und gesünderen Arbeit für alle. Mit der Festlegung neuer aktualisierter strategischer Leitlinien für den Zeitraum 2021-2027 soll so zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in ganz Europa beigetragen werden.

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl begrüßt die Anstrengungen der Kommission, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern und eine gleichartige Umsetzung in allen Mitgliedsländern zu erreichen. Es ist seit Jahren Ziel der deutschen Stahlindustrie, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Gefahren für die Arbeitnehmer zu verringern. Ausgehend von einer nicht zu akzeptierenden hohen Zahl an Arbeitsunfällen in den 1960er-Jahren hat die Stahlindustrie bereits früh begonnen, alle Arbeitsplätze hinsichtlich des Unfallrisikos zu bewerten und dort, wo dies erforderlich war, durch technische oder organisatorische Maßnahmen die Sicherheit zu erhöhen. Dieser fortlaufende Prozess wird kontinuierlich weiterverfolgt und hat dazu geführt, dass sich die Unfallhäufigkeit in der deutschen Stahlindustrie seit Beginn der 1990er-Jahre um mehr als 80 Prozent verringert hat. Die Entwicklung ist nicht abgeschlossen, da jeder einzelne Unfall einer zu viel ist und das Risiko für Arbeitnehmer am Arbeitsplatz weiter minimiert werden muss. Eine Anpassung an neuen Formen der Arbeit und neue Technologien erfolgt im gleichen Maße wie die Berücksichtigung der voranschreitenden Digitalisierung.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsschutzes ist die Bewertung der Risiken durch die verwendeten Arbeitsstoffe. Neben den Registrierungen selbst produzierter Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung ist es ein Schwerpunkt des Arbeitsschutzes, zu verhindern, dass Arbeitnehmer durch die verwendeten Arbeitsstoffe gefährdet werden. Für jeden Stoff ist dabei zu bewerten, inwieweit eine reale Gefährdung vorliegt. Im Rahmen der CLP-Verordnung werden immer mehr Stoffe als gefährlich eingestuft und niedrige Grenzwerte – teilweise in der Größenordnung der natürlichen Hintergrundkonzentration – gesetzt. Dies gilt z.B. auch für Stoffe, die als Legierungselemente fest in die Stahlmatrix eingebunden sind, so dass keine Gefährdung für die Arbeitnehmer gegeben ist.

Dies sollte im Rahmen des EU Strategic Framework on Health and Safety at Work [2021-2027] stärker als bisher berücksichtigt und die tatsächlichen Risiken in den Vordergrund gestellt werden. Eine Gefährdung kann nur durch Stoffe erfolgen, die tatsächlich auf die Mitarbeiter einwirken können. Ein fest in eine Matrix eingebundener Stoff ist generell anders zu bewerten als der gleiche Stoff, der z.B. in Pulverform vorliegt. Dies sollte sowohl im Arbeitsschutz als auch bei der Grenzwertsetzung im Rahmen der CLP-Verordnung berücksichtigt werden.

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl und Ihre Mitgliedsunternehmen stehen auch für weitere Stakeholder-Interviews und Hintergrundgespräche gern zu Verfügung.